

Organ der FWG:	Elternbeirat
Grundlegende <u>Zielsetzung</u>	Elternvertretung und Bindegliedfunktion in der Schulgemeinschaft Informationsdrehscheibe
Konkrete <u>Aufgaben</u>	<ul style="list-style-type: none"> ● Mitarbeit in der Schulentwicklung ● Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung ● Beschäftigung mit der Waldorfpädagogik ● Schaffen von Kommunikationsstrukturen und Verbesserung des Informationsflusses ● Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Schulgremien, Entsendung geeigneter Elternvertreter in den Vertrauenskreis, Vorstand, Erweiterte Konferenz ● Teilnahme an Infoveranstaltungen der Schule z.B. Tag der offenen Tür ● Organisation und Durchführung des Aktionstages in Zusammenarbeit mit dem Baukreis
Wer ist <u>Auftraggeber</u> ? Wem verantwortlich?	Schulgemeinschaft ist Auftraggeber, verantwortlich gegenüber der Schulgemeinschaft und der Waldorfpädagogik
beschlossen am, in?	22.1.2015 in der Erweiterten Konferenz
Wie lange gilt das Mandat? Termin für Resultat, Rechenschaft, Rückblick?	Unbetristet, bis sich durch Evaluierung herausstellt, dass eine andere Form der organisierten Elternbeteiligung notwendig ist. EBR- VertreterInnen der Klassen werden für 2 Jahre von der Klasse gewählt, danach Bestätigung oder Neuwahl. Rechenschaft gegenüber der Generalversammlung
Welche Befugnisse? Entscheidungskompetenzen? (vorbereiten, beraten, Entscheidungswege festlegen, selber entscheiden?)	ElternvertreterInnen (2 Personen) im Vorstand, 2 Personen (+2 Ersatzmitglieder) in der Erweiterten Konferenz und 3-4 Personen in den Vertrauenskreis. Bestätigung (oder Ablehnung) der Elternvertreter im Förderkreis. Der EBR kann ElternvertreterInnen für die Schulgremien vorschlagen, Ideen und Initiativen können vom EBR in die Schulgremien eingebracht werden.
<u>Ressourcen</u>	keine Geldmittel
<u>Rahmenbedingungen:</u> Pflichten (zur Information, Einbindung anderer Organe, Protokollführung, Prozesspflichten, Entscheidungsbedingungen)	Vertraulichkeit über Persönliches (abgesehen von den nötigen Informationspflichten) Protokoll; Information und Mitteilungen an die Eltern über Elternabende, Email (via Schulbüro), Monatsblatt oder Schülerpost Kontakt zum LehrerInnenkollegium und Austausch mit den Schularbeitskreisen Regelmäßige Veröffentlichung behandelter Themen auf der Homepage
<u>Beschlussart</u>	Einhellige Abstimmung
<u>Wie häufig? Wie lange?</u>	1x im Monat 2-3 Stunden, bei Bedarf Bildung von internen Arbeitsgruppen
geforderte <u>Fähigkeiten</u>	Kontakt zur Klassengemeinschaft (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern), Interesse am Schulorganismus, ihrem Leitbild und dem angewendetem Qualitätsverfahren
Kriterien für <u>Zusammensetzung</u> nach Funktionen, Gruppengröße	je 2-3 gewählte VertreterInnen aus der Elternschaft der 12 Klassen; 2 SchülerInnen der 12. Klasse können kooptiert werden. Eltern aus Schulkreisen sind zur Teilnahme eingeladen, 1 LehrerInnenvertreterIn
Bedingungen bei Ausscheiden/ <u>Wechsel</u>	
Konkrete <u>Zusammensetzung</u>	2.Kl. Nora Sitzwohl, Gervin Grinschgl-Royer, 3. Kl.: Pamela Krobatschek, 4. Kl. Mike Michaelis, Ingrid Kölldorfer 5. Kl.: Tanja Niederl, Sigrid Reithofer-Lepolt 6. Kl. Friederike Zand, Anna Heusgen, Regina Schmalz 7. Kl. Christina Grilj, Sabine Krenn; 8. Kl. Edith Mölbach, Gerhard Weiß; 9. Kl.: Harald Krois, Angela Suppan 10. Kl.: Elisabeth Dür 11. Kl.: Michaela Feichtinger, Katharina WurZRainer, Christa Wolfgang; 12. Kl. Susanne Bielau; Sigrid Lagarde; Kontakt zum Kollegium: Birgit Stransky,
<u>Prozessverantwortlicher</u> = Ansprechperson	(Protokollführung und Verteilung)
weitere <u>Funktionen</u> in der Gruppe	EWK: ?, ? Ersatzm: ?? FK: Elisabeth Dür; Bundeselternvertretung: Nora Sitzwohl; VK: Regina Schmalz; BK: Katharina WurZRainer; QK: Anna Heusgen WG.: Harald Krois PR: Harald Krois Klasseneltern: Harald Krois GFK: Sigrid Lagarde Vorstand: Gerhard Weiss